

Voraussetzungen zur Lizenzerteilung des EMICODE®



Ein nach EMICODE® eingestuftes Produkt hat den folgenden Kriterien zu genügen, die vom Technischen Beirat in den „GEV-Einstufungskriterien“ festgelegt sind:

- Lizenzprodukte sind grundsätzlich lösemittelfrei nach TRGS 610. Ausnahme bilden Produkte zur Oberflächenbehandlung von Parkett, mineralischen Böden und elastischen Bodenbelägen, die aus technischen Gründen Filmbildehilfsmittel enthalten dürfen. Soweit Produkte in Deutschland einer Produktgruppe nach GISCODE zuzuordnen sind, ist dieser anzugeben.
- Für alle Lizenzprodukte wird ein Sicherheitsdatenblatt erstellt, sofern nach lokalem Recht eine Verpflichtung hierzu besteht. Es wird empfohlen, die EMICODE®-Klassifizierung im Technischen Datenblatt aufzuführen, z. B. „EMICODE® EC 1 – sehr emissionsarm“.
- Stoffe, die unter der Chemikalienverordnung REACH (EG 1907/2006) gemäß Art. 57 in die gemäß REACH Art. 59 Abs. 1 erstellte Liste (sogenannte „Kandidatenliste“) aufgenommen wurden, dürfen nicht in EMICODE® Produkten aktiv eingesetzt werden¹.
- Stoffe, die nach REACH erwiesenermaßen krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend („KMR-Stoffe“ der Kategorien 1A und 1B) sind, dürfen nicht aktiv eingesetzt werden¹. Emissionen aller flüchtigen organischen karzinogenen Stoffe der Kategorien 1A und 1B müssen nach 3 Tagen in der Summe einen Grenzwert von 10 µg/m³ und nach 28 Tagen jeweils einen Grenzwert von 1 µg/m³ unterschreiten.
- Lizenzprodukte, die nach Europäischem Gefahrstoffrecht hinsichtlich akut toxischer Eigenschaften (CLP: Teil 3: 3.1 Akute Toxizität) in die Kategorien 1, 2 oder 3 eingestuft sind, sind vom EMICODE® ausgeschlossen.
- Methylethylketoxim (MEKO) und Methylisobutylketoxim (MIBKO) sowie Acetonoxim dürfen aus Arbeitsschutz- und Geruchsgründen nicht zugesetzt oder bei der Aushärtung freigesetzt werden.
- Erforderliche Prüfungen haben nach der definierten „GEV-Prüfmethode“ zu erfolgen und sind durch ein Labor auszuführen, das die definierte „GEV-Prüfmethode“ beherrscht und dessen Akkreditierung nach ISO 17025 die Prüfungen gemäß GEV-Prüfmethode oder EN 16516 umfasst. Die Dokumentation der Prüfergebnisse erfolgt durch den Hersteller selbst nach werksinternen Richtlinien. Eine Liste der empfohlenen Labore ist auf www.emicode.com/labore/ veröffentlicht.
- Rezepturidentische Produkte, deren Produktnamen sich unterscheiden, erfordern gesonderte Lizenzen, aber nur eine Emissionsprüfung.
- Rezepturänderungen an Lizenzprodukten erfordern nur dann eine neuerliche Emissionsprüfung, wenn die Modifikationen emissionsrelevant sind.
- Die Einstufung in EMICODE®-Klassen erfolgt entsprechend der Produktgruppe nach Erfüllung aller Anforderungen aus nachstehenden Tabellen. Zur Produktkennzeichnung ist die zutreffende EMICODE®-Klasse zu verwenden.

¹ Einzelheiten und Ausnahmeregelungen siehe „GEV-Einstufungskriterien“.

Produktgruppe 1: Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte

- **Flüssige Produkte**
Vorstriche, Grundierungen, Dicht- oder Sperrgrundierungen, gebrauchsfertige dünnflüssige Fixierungen und Klebstoffe, Anti-Rutsch-Beschichtungen für selbstliegende Bodenbeläge, Rollfixierungen, Sprühklebstoffe, Schraubensicherungsklebstoffe, Holzleime, dispersionsbasierte Vergütungen für mineralische Fliesenklebstoffe und Spachtelmassen, dispersions-basierte Haftbrücken (z. B. für Verbundestriche), flüssige Abdichtungen, Flüssigfolien, reaktive Flächendichtstoffe, Bindemittel für Reaktionsharzestriche, Rissvergussmassen, wässrige Leitlacke sowie reaktive ungefüllte Grundierungen, Bindemittel für Granulatdekorböden (z. B. Quarzkieselboden)
- **Pulverförmige Produkte**
Zement- und Calciumsulfatpachtelmassen, zementäre oder andere mineralische Fliesenklebstoffe (Dünnbett-, Mittelbett- und Dickbettmörtel), Mauermörtel, zement- und calciumsulfatbasierte Estrichmörtel und Estrichbindemittel, pulverförmige und flüssige Estrich- und Betonzusatzmittel, gebundene Schüttungen/Leichtestriche, pulverförmige Klebstoffe (außer Fliesenklebstoffe), zementäre Dichtschlämmen und Verbundabdichtungen, pulverförmige Haftbrücken (z. B. für Verbundestriche), Füll- und Spachtelgrundierungen, Schnellzemente, Reparaturspachtel und -mörtel
- **Pastöse Produkte**
Bodenbelags-, Parkett- und gebrauchsfertige Fliesenklebstoffe, Montageklebstoffe und sonstige pastöse Klebstoffe, pastöse Bodenbelagsfixierungen, Dispersions- und reaktive Spachtelmassen, Dispersions- und Reaktionsharzabdichtungen unter Fliesen, Fugenmörtel auf Dispersions- oder Reaktionsharzbasis, Kunstharz-Verlaufsbeschichtungen für Böden, Kunstharz-Rollbeschichtungen/Decklacke für Böden sowie reaktive gefüllte Grundierungen, Flüssigkunststoffe für die Innenraumanwendung
- **Gebrauchsfertige Produkte, die keiner chemischen Reaktion oder physikalischen Trocknung bedürfen**
Unterlagen (z. B. Dämmunterlagen, haftklebstoffbeschichtete Unterlagen), Klebebänder, Verlegeplatten, Entkopplungs-/Dämmplatten, flächige Dichtbänder und -manschetten zur kleinflächigen Anwendung (z. B. für Fenster und Fassade, Nassbereiche), Abdichtungsfolien zur großflächigen Anwendung (z. B. für Wand und Boden im Nassbereich), Dampfbremsen im Dachinnenbereich, selbstklebende Dichtungen für Fenster und Türen
- **Dicht- und Dämmstoffe und Dichtungsbänder**
Fugendichtstoffe auf Dispersions- oder Reaktionsharzbasis, Montage- und Dämmschäume, komprimierte Dichtungsbänder gemäß DIN 18542 und Fugendichtungsbänder aus Schaumstoff, Chemische Anker
- **Wand- und Deckenprodukte**
Mineralische und gipsbasierte Grundputze für den Innenraum, mineralische und dispersionsbasierte Deck- und Oberputze für den Innenraum, Wandspachtel und Wandplatten
- **Schmelzklebstoffe für punkt- und linienförmige Anwendung im Innenraum**

$\mu\text{g}/\text{m}^3$	EC 1PLUS	EC 1	EC 2
TVOC nach 3 Tagen	≤ 750	≤ 1000	≤ 3000
TVOC nach 28 Tagen	≤ 60	≤ 100	≤ 300
TSVOC nach 28 Tagen	≤ 40	≤ 50	≤ 100
R-Wert basierend auf AgBB-NIK-Werten nach 28 Tagen	≤ 1	≤ 1	-
Summe der nicht bewertbaren VOCs	≤ 40	-	-
Formaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Formaldehyd nach 28 Tagen	≤ 10	≤ 10	≤ 10
Acetaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Summe von Formaldehyd und Acetaldehyd nach 3 Tagen	≤ 0,05 ppm	≤ 0,05 ppm	≤ 0,05 ppm
Summe der flüchtigen karzinogenen Stoffe der Kat. 1A/1B nach 3 Tagen	< 10	< 10	< 10
Jeder flüchtige karzinogene Stoff der Kat. 1A/1B nach 28 Tagen	< 1	< 1	< 1

Produktgruppe 2: Produkte zur Oberflächenbehandlung

- **Oberflächenbehandlungsmittel für Parkett**
wasserbasierte Lacke, Grundierungen und Fugenkitte für Parkett, Parkettöle, wasserbasierte UV-Lacke für Parkett, UV-härtende Lacke (100 % Festkörper) für Parkett
- **Wasserbasierte Lacke, Imprägnierungen und Öle für mineralische Böden**
- **Wasserbasierte Lacke und Grundierungen für elastische Bodenbeläge, wasserbasierte UV-Lacke für elastische Bodenbeläge, UV-härtende Lacke (100 % Festkörper) für elastische Bodenbeläge**

$\mu\text{g}/\text{m}^3$	EC 1 PLUS	EC 1	EC 2
Summe TVOC + TSVOC nach 28 Tagen	≤ 100 , davon max. 40 SVOCs	≤ 150 , davon max. 50 SVOCs	≤ 400 , davon max. 100 SVOCs
R-Wert basierend auf AgBB-NIK-Werten nach 28 Tagen	≤ 1	≤ 1	-
Summe der nicht bewertbaren VOCs	≤ 40	-	-
Formaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Formaldehyd nach 28 Tagen	≤ 10	≤ 10	≤ 10
Acetaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Summe von Formaldehyd und Acetaldehyd nach 3 Tagen	$\leq 0,05$ ppm	$\leq 0,05$ ppm	$\leq 0,05$ ppm
Summe der flüchtigen karzinogenen Stoffe der Kat. 1A/1B nach 3 Tagen n	< 10	< 10	< 10
Jeder flüchtige karzinogene Stoff der Kat. 1A/1B nach 28 Tagen	< 1	< 1	< 1

TVOC = Total volatile organic compounds = Summe aller flüchtigen Bestandteile
 TSVOC = Total semi-volatile organic compounds = Summe aller schwerflüchtigen organischen Verbindungen
 K1A-, K1B-VOC = flüchtige Bestandteile der KMR-Stoffe der Kategorien 1A oder 1B

16.04.2026